



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt
Postfach 101140

51311 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN Eindragamt	
19.12.16	11:12 Uhr
FB:	<i>19/12</i>

361-01 b.B. 2012

Geschwindigkeit auf der Straße Dhünnberg in Leverkusen

Der geradlinige Straßenzug Dhünnberg erschließt das gesamte umliegende Wohngebiet und ist mit beidseitigen Gehwegen, beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer, einem Parkstreifen und einer ausreichend bemessenen Fahrbahn ausgestattet.

Die Straße Dhünnberg ist mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgeschildert. Dies entspricht der üblichen Regelung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Innerortsstraßen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 StVO).

Im schutzwürdigen Bereich der Schulen auf der Straße Dhünnberg gilt 30 km/h in der Zeit von 7.00-19.00 h.

Die angesprochene Kindertagesstätte liegt nicht unmittelbar an der Straße Dhünnberg, so dass hier keine 30 km/h erforderlich ist.

Die Sichtverhältnisse des Straßenzuges -auch für querende Fußgänger- sind nicht zu beanstanden.

Eine besondere Verkehrsgefährdung oder eine auffällige Unfallsituation liegt nicht vor.

Eine Geschwindigkeitsmessung belegt, dass die Geschwindigkeit von 50 km/h überwiegend eingehalten wird.

Die Straßenverkehrsordnung regelt in der VwV zu VZ 274 StVO genau, wann eine Geschwindigkeitsbeschränkung zulässig ist.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes liegen für den Straßenzug Dhünnberg gemäß der StVO keine Gründe für eine Ausweisung mit

Datum: 16. Dezember 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

25.1.10.10

Auskunft erteilt:

Frau Sadzulewsky

petra.sadzulewsky@brk.nrw.de

Zimmer: H 324

Telefon: (0221) 147 - 3650

Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



durchgehend 30 km/h vor. Der Auffassung des Straßenverkehrsamtes mit Schreiben des Herrn Mantler vom 11.05.2016 zum Bürgerantrag schließe ich mich inhaltlich voll und ganz an.

Datum: 16. Dezember 2016
Seite 2 von 2

Zur Thematik Tempo 30 möchte ich auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine grundsätzliche Änderung von „Tempo-30 Zonen“ (VZ 274.1 StVO) in eine „streckenbezogene Tempo-30-Regelung“ (VZ 274 StVO) nicht zulässig ist.

Ich bitte Sie, die derzeitige Beschilderung vor Ort zu belassen. Eine Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h ist rechtlich nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Sadzulewsky)